



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

15. Jahrgang

Ausgabetag: 09.01.2013

Nr. 01

Inhalt:

Seite

1. **Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragung des Bodendenkmals „Erftmühlengraben“, Grundstück Gemarkung Lommersum, Flur 13, Nr. 104 in die Denkmalliste der Gemeinde Weilerswist**
2. **Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Vernich**

2

3

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

**Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragung des Bodendenkmals
„Erftmühlengraben“, Grundstück Gemarkung Lommersum, Flur 13,
Nr. 104 in die Denkmalliste der Gemeinde Weilerswist**

Das Grundstück Gemarkung Lommersum, Flur 13, Nr. 104 (östlich der Ortschaft Bodenheim) wurde heute als Bestandteil des Bodendenkmals „Erftmühlengraben“ in die Denkmalliste der Gemeinde Weilerswist als Bodendenkmal eingetragen.

Zur denkmalrechtlichen Begründung:

Der Erftmühlengraben mit seinen zahlreichen Mühlenstandorten ist ein über das Rheinland hinaus bedeutendes Bodendenkmal. Trotz der umfangreichen Veränderungen und Begradigungen kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sich im Boden bauliche Relikte und Bodenverfärbungen alter Mühlengräben und Mühlenvorgängerbauten oder Standorte erhalten haben. Neben der siedlungsgeschichtlichen Bedeutung sind die Gräben und Mühlenstandorte mit ihrem Bodenarchiv wertvoll für die Geschichte der Entwicklungs- und Produktionsverhältnisse. Die Mühlen dienten vorrangig der Versorgung der örtlichen Bevölkerung und belegen somit die existentielle Bedeutung der landwirtschaftlichen Produkte und deren Verarbeitung.

Bei den zu erwartenden Funden und Befunden handelt es sich um Bauten mit ihren technischen Einrichtungen wie die Mühlräder, die Verarbeitungs- und Lagerbereiche, Gruben für die Lagerung, die Weiterverarbeitung und als Abfallgrube, die Wohn- und Werkstattbereiche. Die Zu- und Ableitungen dienten der Zuführung des Wassers als Antriebskraft. Aus der Untersuchung der erhaltenen Fundamente und deren Gründung ist die historische Entwicklung abzulesen, z.B. durch chronologische Untersuchungen der Pfahlgründungen. In der technischen Ausführung der Mühle und den dazugehörigen Werken lässt sich die technische Entwicklung über die Jahrhunderte ablesen. In den Funden, die in den Gruben und den Verfüllungen der nicht mehr genutzten Zu- und Ableitungen geborgen werden können, sind Informationen zur geschichtlichen Entwicklung und zur Arbeits- und Lebensweise der hier lebenden Menschen erhalten.

Der Erftmühlengraben und seine Mühlenstandorte sind mit dem sie umgebenden und einschließenden Boden, als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Euskirchen und des gesamten Rheinlandes. Als eine die Landschaft und deren Entwicklungs- und Siedlungsstruktur (Kulturlandschaft) prägende Anlage ist der Erftmühlengraben in seiner Gesamtheit als Denkmal gemäß § 2 DSchG NW als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler einzutragen, zu erhalten und zu nutzen.

Schutzbereich:

Der Schutzbereich umfasst den heute sichtbaren Erftmühlengraben sowie einzelne Altarmbereiche mit den anschließenden Arealen der Wassermühlenstandorte. Die Gemeinde Weilerswist ist mit dem Grundstück Gemarkung Lommersum, Flur 13, Nr. 104 betroffen.

Weilerswist, den 07. Januar 2013

Peter Schlösser
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Vernich

Der Wasser- und Bodenverband Vernich gibt hiermit bekannt, dass die Hebeliste 2013 für die Grundstücke der Flurbereinigung Lommersum in der Zeit vom 15. Januar 2013 bis 31. Januar 2013 beim Verbandsvorsteher Franz-Josef Bleiber, Kolpingstraße 10, Grossvernich ausliegt. Eine telefonische Voranmeldung unter 02254 – 7574 ist erforderlich.

Grossvernich, den 30.Dezember 2012

Franz-Josef Bleiber
Verbandsvorsteher

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Schweinemarkt 7 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>